

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Opfer von seelischer und körperlicher Misshandlung und sexualisierter Gewaltdelikte schützen und entschädigen

Die aktuelle Aufdeckung zahlreicher Fälle sexuellen Missbrauchs und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in einer Vielzahl von Einrichtungen der katholischen Kirche, aber auch an Privatschulinternaten, zeigt, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft immer noch in großem Ausmaß vorhanden ist. Und sie zeigt, dass die Vielzahl der Täterinnen und Täter aus dem sozialen Nahbereich der Kinder und Jugendlichen kommt.

Sexualisierte Gewalt hat gravierende und oft lebenslang wirkende Folgen für die Betroffenen. Die Gesellschaft trägt die Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch und Gewalt wirksam zu schützen; zum anderen besteht unsere Verantwortung aber auch darin, dafür zu sorgen, dass die Taten nicht bagatellisiert, verdrängt und verleugnet werden.

Dem Strafrecht kommt bei der Bewältigung dieser Aufgaben eine besondere Bedeutung zu. Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wird innerhalb des Strafgesetzbuchs in einem sehr komplexen Normengefüge durch verschiedene Vorschriften unter Strafe gestellt, die auch Auswirkungen darauf haben, wann die Strafverfolgung verjährt und damit eine strafrechtliche Ahndung nicht mehr erfolgen kann. Die Strafandrohung reicht dabei von einer Höchststrafe von drei Jahren oder Geldstrafe bis hin zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe.

Angesichts der jetzt aufgedeckten Missbrauchsfälle stellt sich die Frage, ob die Strafnormen zur sexualisierten Gewalt sowie zur seelischen und körperlichen Misshandlung von Kindern und Jugendlichen tatsächlich in angemessener Art die langfristigen Folgen so weit zurückliegender Straftaten angemessen berücksichtigen und ahnden können. Darüber hinaus ist zu untersuchen, ob das Opferentschädigungsrecht auf den Personenkreis der vor 1976 Geschädigten erweitert werden kann.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. durch eine Bundesratsinitiative zu erreichen, dass der Bundestag das Strafgesetzbuch daraufhin überprüft, ob die Pflicht des Staates zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor seelischer und körperlicher Misshandlung und sexualisierter Gewalt angemessen umgesetzt wird.

Insbesondere ist zu prüfen, ob die unterschiedliche Strafandrohung in einem angemessenen Verhältnis zur jeweiligen Schwere der Straftat steht. Eine entsprechende Änderung des Strafgesetzbuches würde auch eine Änderung der Verjährungsfristen nach sich ziehen.

2. zu prüfen, ob mit einer Bundesratsinitiative Menschen, die vor 1976 als Kinder und Jugendliche Opfer von seelischer und körperlicher Misshandlung und sexualisierter Gewalt geworden sind, im Rahmen einer erweiterten Härtefallregelung Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten können.
3. der Bürgerschaft (Landtag) über seine Aktivitäten spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung zu berichten.

Insa Peters-Rehwinkel, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Horst Frehe, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen